

Waiblingen, 05.05.2026

Information REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.06.2007 trat die neue europaweit gültige Chemikalien-Verordnung Nr.1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH: Registrierung, Evaluierung, und Autorisierung von Chemikalien) in Kraft.

Auf den Listen unter Anhang XIV und Anhang XVII der REACH Verordnung werden die besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC - substance of very high concern) laufend ergänzt und kann bei der European Chemicals Agency (ECHA) eingesehen werden

Wir beliefern unsere Kunden mit Artikeln, die fast ausschließlich als Verpackung dienen und somit nicht in die Produktion von Erzeugnissen einfließen. Unsere Verpackungsmittel beziehen wir von Herstellern, die nachgeschaltete Anwender sind: das bedeutet, sie produzieren oder importieren keine Reinstoffe, sondern stellen Erzeugnisse her. Die Vorregistrierung muss beim Rohstoff-Produzenten stattfinden.

Basierend auf den verfügbaren Informationen unserer Lieferanten und unseren aktuellen Kenntnissen über die Produktzusammensetzungen können wir bestätigen, dass unsere Produkte mit der EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) konform sind. Zusätzliche Erklärungen zum Nichtvorhandensein von SVHC-Stoffen sind nicht erforderlich. Sollte ein neuer relevanter Kandidatenstoff in den Erzeugnissen, die wir an Sie liefern, enthalten sein, werden wir unserer gesetzlichen Informationspflicht unaufgefordert und zeitnah nachkommen.

Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und Kenntnisstand.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Kirsch / Geschäftsleitung

P.S. Kein Anspruch auf juristische Vollständigkeit, bzw. Korrektheit

